



Erläuterungen zur Höhe des Zuschusses für nebenberufliche Übungsleitern

Für die Beschäftigung von nebenberuflichen Übungsleitern kann ein Zuschuss bis zu einem Drittel der Vergütung des Übungsleiters, jedoch höchstens 5,00 € pro Übungseinheit gewährt werden. Pro angefangene 100 Mitglieder eines Sportvereins wird ein Übungsleiter anerkannt.

Die vollständigen Förderbedingungen sind den Richtlinien der Stadt Oldenburg (Oldb) für die Förderung des Sports in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Die Gewährung des Zuschusses an die Sportvereine erfolgt durch den Stadtsportbund Oldenburg e.V. (SSB). Die Stadt überweist dem SSB dazu einen jährlichen Betrag in gleicher Höhe, wie er vom Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) zur Verfügung gestellt wird. Der jährliche Betrag wird zu gleichen Teilen auf die Halbjahre verteilt.

Der SSB erstellt eine Liste aller antragsberechtigten Übungsleiterinnen und Übungsleiter (ÜL) mit dem gezahlten Entgelt, den geleisteten Übungseinheiten (ÜE) und dem Entgelt pro ÜE. Der SSB berechnet den max. 1/3 Zuschuss und das anzuerkennende Entgelt für alle ÜL. Der SSB setzt den anerkannten Zuschussbetrag aller ÜL und den auszahlenden Halbjahresbetrag der Fördermittel ins Verhältnis. Aus dieser prozentualen Auszahlungsquote ermittelt der SSB den Zuschuss pro ÜE und für den ÜL pro Halbjahr. Aus der Summe ergibt sich der jeweilige Zuschuss an den Verein. Die Auszahlung an die Vereine erfolgt durch den SSB.

Fachdienst Sport – Sportbüro
der Stadt Oldenburg (Oldb)
Stand: August 2015

